

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 14. Juli 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserte ufw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 80.

Nachlese!

II.

Die diesjährige Gauvorsteherkonferenz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat begreiflicherweise größere Kreise gezogen, als sonst nach den Tagungen des Bundesrats unserer Organisation der Fall zu sein pflegt. Die Erklärung dafür liegt auf der Hand. Die Stellungnahme der Konferenz zu der nächstjährigen Tarifrevision, die Kennzeichnung der unterschiedlichen Vorzüge gegen die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker, die Charakterisierung der scharfmacherischen Strömungen, wie sie von allen Seiten immer mehr in unser Gewerbe einzulernen versucht werden, und die zweifelnde, entschiedene Behandlung noch anderer unerfreulicher Erscheinungen der Zeit gaben dem diesjährigen, durch die Hinzuziehung der Gehilfenvertreter erweiterten Konzilium naturgemäß erhöhte Bedeutung. Der Rücktritt unseres Kollegen Neghäuser, von ihm selbst als unabänderlich bezeichnet und daher die Gauvorsteher auch vor eine unabänderliche Tatsache stellend, konnte die der diesjährigen Konferenz aus den angegebenen Gründen ohnehin schon zugewandte allgemeine Aufmerksamkeit nur noch vergrößern.

Wenn auch die Berichterstattung über die Gauvorsteherkonferenz in unseren Mitgliedschaften noch nicht ganz zum Abschluß gelangt ist, obwohl diesmal auch andre, an der Berliner Tagung gar nicht beteiligt gewesene Funktionäre dazu herangezogen wurden — in erster Linie wohl im Interesse allgemeinerer Unterrichtung der Mitglieder in den einzelnen Orten, was ja von einem einzigen gar nicht so schnell zu bewerkstelligen wäre, ein Moment, das diesen neuartigen und an sich (nicht etwa der betreffenden hilfsbereiten Kollegen wegen) nicht ganz unbedenklichen Modus gutheißen läßt —, so kann diese Berichterstattung in der Hauptsache jedoch als abgeschlossen betrachtet werden.

Hätten leider auch einige dieser Versammlungen unter mangelhaftem Besuche zu leiden (in den betreffenden Mitgliedschaften wäre also unser in Nr. 62 im ersten Artikel erteilter Rippenstoß wirkungslos geblieben), so wiesen sie im allgemeinen doch eine bessere Beteiligung als sonst auf; und vor allen Dingen war der sie beherrschende Geist ein guter, zum Teil sogar vorzüglicher, was namentlich von den vier Territorialversammlungen im Saalegau zu sagen ist, die auch, was den Besuch anbelangt, die gegängelten Erwartungen noch weit übertrafen. Noch erfreulicher jedoch die allenthalben wahrzunehmende gewesene Übereinstimmung mit dem Ergebnisse der Berliner Verhandlungen. Was die Gauvorsteher und Gehilfenvertreter als Notwendigkeit erachteten zur nächstmaligen Tarifbewegung, die großen Richtlinien, die sie der Kollegenchaft für das Jahr 1911 vorzeichneten, die nicht mißzuverstehende Sprache, die nach dieser und jener Seite zugehörigen Maßnahmen geführt werden mußte, nicht in letzter Linie aber auch die bestimmte Erklärung, daß unsere Organisation auch ferner an der seit 1896 eingeschlagenen Taktik und an der ebenso lange und mit den Jahren immer intensiver verfolgten, für beide Teile sich segensreich erwiesenen Gewerdepolitik wie auch an der von der Gründung des Verbandes an beobachteten und betätigten reli-

giösen und parteipolitischen Neutralität festhalten werde — die Lösung all dieser prinzipiellen Fragen und Angelegenheiten von gewiß großer Tragweite, desgleichen die rein organisatorischen Verhandlungsergebnisse fanden in den Mitgliedschaften so großes Verständnis, daß man sich darüber nur herzlich freuen kann. Der einmütige Geist, der die Konferenzteilnehmer befeelte, er übertrug sich in potenziert Form auf die Mitgliederkreise. Ein Faktum, das gewiß hoch anzuschlagen ist.

Halten wir nun Umschau, welche Aufnahme in und außerhalb unsrer Gewerbes die prinzipielle Stellungnahme der Gauvorsteherkonferenz gefunden hat.

Die „Zeitschrift“ gab rein referierend von dem Extrakte der Beratungen Kenntnis. Die auf der Gauvorsteherkonferenz zum Gegenstande scharfer Kritik gewordene Arbeitsordnung ist nicht vom Deutschen Buchdruckerverein, sondern von dessen Kreis VII (Sachsen) aufgestellt. Wir nehmen von diesem Hinweise der „Zeitschrift“ hiermit gern Notiz; der Ursprungsort dieser Arbeitsordnung ist, wie wir uns inzwischen selbst überzeugt haben, auch ganz unverkennbar.

Vom „Zeitungsverlag“ ward lediglich das aus der Tagespresse bekannt gewordene Resümee über die Gauvorsteherkonferenz wiedergegeben.

Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ nennt die in Berlin aufgestellte Marschroute eine reichhaltige Speisekarte für die Prinzipale, die jedenfalls in Anbetracht der angeblichen Erfolge mit dem Druckpreistarife ihnen zugemutet werde. Ganz aus dem Häuschen ist die Rosenthaler Tante, der es auf ihre alten Tage dank der jetzigen vermögenden Gönner noch einmal gut zu gehen scheint, daß die Gauvorsteherkonferenz ihrem Mißbehagen über die für die Prinzipalstufe entfaltete Agitation deutschen Ausdruck lieh. Ja, hat die „D. B.-Ztg.“ denn etwa erwartet, daß die Gauvorsteherkonferenz sich darüber in Anerkennungsbezeugungen ergehen würde?

Das offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes, „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“, hant kräftiger drauflos als das soeben genannte Berliner Sprachrohr der Umstürzler Reismann-Gronecher Couleure. Es spricht aus ihm weidlich die Vergeltung, daß die Gauvorsteherkonferenz von den der Tarifgemeinschaft bereiteten Schwierigkeiten und den scharfmacherischen Feldblößenübungen nicht erbart war. Natürlich wird die Stellungnahme zur Tarifrevision nach Noten vernübelt und es so darzustellen versucht, als ob die Prinzipale nicht den geringsten, die Gehilfen jedoch unermesslichen Vorteil von der Tarifgemeinschaft hätten. Unserer Organisation werden Mißfichten unterworfen, auf die nicht einmal die extremsten unter den Verbandsmitgliedern verfallen sein dürften. Von Terrorismusgelisten und andrem Unsinn wird orakelt. Dem Zeitungsverlegervereine werden recht beziehend Kränze ob seiner famosen Tarifverbesserungsbroschüre gewunden. Gegen die Behringskala wird schweres Geschütz aufgeföhren und in lächerlicher Gespreiztheit der starke Mann gemint. Gottes Wunder, daß nicht gegen jedwede Lohnverhöhung mit dem diesen Leuten eignen Radikalismus Sturm gelaufen wird. Es hätte sich das sehr schön gemacht, da vor gar nicht langer Zeit erst der

„Deutsche Papiermarkt“ (wozu das Arbeitgeberverbandsorgan die Beilage bildet, weshalb in ersterem nicht selten Artikel untergebracht werden, die Raum mangels wegen das offiziöse Scharfmacherblättchen nicht zieren können) über die Bühne der deutschen Buchdruckergehilfen dem Sinne nach ausführte, sie erschiene zwar hoch, angeht der bestehenden scharfen Teurungsverhältnisse könnten sie aber doch nicht als hoch bezeichnet werden. Auf ein Moment müssen wir aber eingehender noch zu sprechen kommen. Das Arbeitgeberverbandsorgan wendet sich nämlich gegen eine Reduzierung der Behringskala mit der starken Behauptung, „daß die Statistik über die im Buchdruckgewerbe herrschende Arbeitslosigkeit, auf die sich diese Forderung stützt, durchaus nicht einwandfrei ist und auf sehr tönernen Füßen steht“. Mag sein, daß in dem Sumpfe der Scharfmacherei jedes Ding nur unter diesem Gesichtswinkel angesehen wird, wie überhaupt solche Beurteilung auf nichts zugechnittener paßt als auf das Scharfmachergrüppchen selbst, auf sein Gehaben und sein Getue. Wenn auf der Gauvorsteherkonferenz also konstatiert worden ist, daß der Verband seit 1906 durchschnittlich im Jahre $4\frac{1}{4}$ Proz. Arbeitslose hatte, so können wir jederzeit dafür Beweise erbringen, während das Leitblatt der Tarifanarchisten und Vereinsrenegaten mit seinen Behauptungen, sei es in welcher Sache auch, der Wahrheit immer mehr oder weniger Gewalt antut. Das angeblich von Herrn Alfred Raß in Mannheim aus einer „publizistischen Schrenpsflicht“ heraus verlegte Scharfmacherorgan schlägt sich aber auch selbst mit solchen Untersuchungen. Denn wie es die Arbeitslosenziffern, wie sie vom reichsstatistischen Amt allvierteljährlich veröffentlicht werden, bringt, oder die Monatsberichte dieser Reichsbehörde über den Arbeitsmarkt und über die Arbeitslosigkeit ohne jede Bemerkung eines Zweifels wiedergibt, so nimmt der „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ auch die Handelskammerberichte unbeanstandet auf. In Nr. 8 wird z. B. aus Köln ein solcher gebracht; die Arbeitslosigkeit der Buchdrucker im Jahre 1909 wird darin monatweise aufgeführt und schließlich wörtlich erklärt: „Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß im Jahre 1909 noch wesentlich mehr Seher und Drucker im Durchschnitt arbeitslos waren als in dem schon ungünstigen Vorjahre“. Das ist jedoch nur ein Beispiel, wie die Scharfmachertraden in eignen Monitore widerlegt werden. Wenn schon es ein ganz niehlicher Irrgarten ist, was die Herren Arbeitgeberverbändler als höhere gewerbliche Weisheit verzapfen, zu den eignen Worten mühten sie aber doch wohl noch halten. Das Scharfmacherblättchen — und auch andre Leute, die nicht glauben wollen, daß im Buchdruckgewerbe die Arbeitslosigkeit so groß ist — möchten wir noch darauf verweisen, daß die „Zeitschrift“, das offizielle Prinzipalorgan, nicht zum erstenmal anerkannt hat, daß die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf ganz beträchtlich hoch ist. In Nr. 48 d. J. erst bespricht sie „Die Arbeitslage in den polygraphischen Gewerben im Jahre 1909“ und konstatiert bei Zugrundelegung eines Wochenlohns von nur 25 Mk. für alle graphischen Zweige einen Lohnausfall von 6 780 929 Mk. der Mitglieder in neun Organisationen. Der Schlußsatz der kurzen, aber sehr vielsagenden Abhandlung lautet im Wortlaut:

Am stärksten war die Arbeitslosigkeit bei den Lithographen, Steinrudern und verwandten Berufen, wo im Durchschnitt im Jahre 1909 auf je 100 Mitglieder 15,4 Fälle von Arbeitslosigkeit (nicht zu verwechseln mit der prozentualen Zahl der Arbeitslosen. Neb. d. „Korr.“) zu verzeichnen waren; dann folgen die Buchdrucker mit 14,8, die Wuchsbinder mit 14,4, die Typographen mit 10,2, die Hilfsarbeiter mit 9,0, der Gutenbergsbund mit 8,5, der graphische Gewerbeverein mit 6,6 und der Zentralverband christlicher Arbeiter der graphischen Berufe mit 5,5 Fällen. Wie aus vorstehendem zur Genüge hervorgeht, ist die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe im Jahre 1909 sehr groß gewesen; daraus läßt sich schließen, daß auch viele Arbeitgeber recht trübe Erfahrungen gemacht haben werden, so daß nur zu wünschen ist, daß wir vom laufenden Jahre Besseres berichten können.

Das Arbeitgeberverbandsblättchen hat sich also selbst einen schlechten Dienst erwiesen, wenn es in einer Sache gegen Tatsachen ankämpft, die bereits die Spalten von den Dächern pfeifen. Von der Ranküne, die gegen den Verband dabei noch zum Ausdruck kommt, wollen wir gar nicht reden; die Leute jenes Milieus sind uns nicht reputierlich genug, als daß man sich weiter, wie die Sache es unbedingt erfordert, mit ihnen einließe.

Der „Typograph“ mußte nichts Rechtes zu der Gauvorsteherkonferenz zu sagen. Vielleicht hat er sich wieder einmal verrechnet, hatte gehofft, bei der ersten besten Gelegenheit werde der Verband umfassen und sein Weizen würde blühen. Es ist also zu verstehen, daß ihm die Worte schickten. Inzwischen scheint ihm aber so etwas gekommen zu sein, was man Erlassen der Situation nennt. Und nun lärmt und trompetet er (Nr. 28 vom 8. Juli) wie ein vom Weihnachtsmanne mit Blase, Säbel und Steckenpferd beglückter kleiner Junge:

Es wird nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß ernste Zeiten vor der Tür stehen, und daß man heute noch nicht bestimmt sagen kann, daß die nächste Tarifrevision sich ebenso glatt abwickeln wird wie die letzte. Es erschallt durchaus nicht durch Zufall im „Typ.“ und in den Mitgliederversammlungen der Ruf nach „Stärkung unserer allgemeinen Kasse“. Das ist ganz natürlich. Wenn wir auch allen Ernstes und mit allen unseren Kräften die Erhaltung des gewerblichen Friedens anstreben, so müssen wir doch an der Tatsache ein für allemal festhalten, daß wir den Frieden will, für den Krieg zunächst mit einer vollen Kriegskasse gerüstet sein muß. Damit wollen wir durchaus nicht sagen, als wäre der Gutenbergsbund nicht gerüstet, es soll hier lediglich nur betont werden, daß in einer Kriegskasse gar nicht genug Geld angesammelt werden kann.

Also: Krieg, Krieg, Krieg! Und dann wieder, und das zwar meistens, die hunddemütige und hundsmiserable Anshnierung als Sicherheitsventil! Eine patente Gesellschaft . . .

Die übrigen Fachblätter wie auch die ausländischen Verbandsorgane haben entweder ganz kurz und ohne Kommentar die Stellungnahme der Gauvorsteherkonferenz zur Tarifrevision usw. mitgeteilt oder überhaupt nichts darüber gebracht.

Von der Gewerkschaftspresse und der politischen Arbeiterpresse wäre die erstere der vorstehenden Feststellungen zu wiederholen.

Die Tageszeitungen haben fast durchweg den durch Telegramm in Nr. 59 des „Korr.“ bekannt gewordenen Extrakt wiedergegeben. Die vereinzelten Fälle, wo man glaubte, dem Gequale aus dem Scharfmacherimpfen des Buchdruckerverbes eine Konzession machen zu müssen, fielen so bescheiden aus, daß es von uns wirklich unbeschneiden wäre, dieses kleine Vergnügen zu stören. Dazu liegt bei der in dieser Beziehung sehr befriedigenden Haltung der Presse noch weniger Veranlassung vor.

Waren wir aber schon in Nr. 64 gezwungen, gegen Kombinationen Stellung nehmen zu müssen, die von einem Teile der Tagespresse wie auch von einigen Fach- und Gewerkschaftsblättern nach der Meldung von dem aus eigener Entschliebung erfolgenden Rücktritt des Kollegen Reghäuser geschäftig verbreitet wurden, so müssen wir jetzt, bei einem Rückblick auf die Gauvorsteherkonferenz, darauf noch einmal zu sprechen kommen, weil man entweder unsere damalige Zurückweisung nicht zu Gesicht bekommen oder aber die Absicht besteht, unserer Organisation mit Gewalt etwas zu imputieren, woran in der Verbandsleitung und bei den Gauvorständen kein Mensch nur im entferntesten denkt. Vor wie nach jener Erklärung, daß an der Haltung des

„Korr.“ durch den Rücktritt des Kollegen Reghäuser nicht das geringste sich ändern werde, wollen verschiedene Brehorgane von dieser fixen Idee nicht ablassen. Sie glauben namentlich die Neutralität des Verbandes gefährdet oder die Möglichkeit einer veränderten Taktik gegenüber der Prinzipalität ganz zu sehen, welche letztere Ansicht allerdings nur ganz wenige Vertreter findet, weshalb mit der einfachen Registrierung dieses Gerüchtes sich auch größere Ausführungen dagegen wohl erübrigen.

Wenn Kollege Reghäuser eben glaubte, inmitten seiner Amtsperiode, d. h. etwa ein Jahr vor der nächsten Generalversammlung, einer anderweitigen, ruhigeren Tätigkeit den Vorzug geben zu sollen und seine Demission als unwiderprüflich der maßgebenden Stelle im Verbande gegenüber bezeichnete, so läßt sich doch dagegen nichts tun, wenn auch ein solcher Entschluß aus den verschiedensten Gründen zu bedauern ist. Keineswegs berechtigt das aber zu Kombinationen von einer Frontänderung des Verbandes oder von einer Kurzschnenkung des „Korr.“. Die Gauvorsteherkonferenz hat sich in der Beziehung doch so unzweideutig ausgesprochen und das Verbandsorgan hat in den Nrn. 61 und 62 dieser jene Tagung beherrschenden allgemeinen Anschauung so deutlichen Ausdruck verliehen, daß jeder Zweifel ausgeschlossen sein müßte.

Aber dennoch wurde orakelt und fabuliert. Das Hirsch-Dundersche Zentralorgan gab eigentlich den Ton an, indem es Sein oder Nichtsein der Neutralität des Verbandes auspielte, sich bei diesem unnützen Preispiel in letzterem Sinn entscheidend. Klüglich war das gerade nicht von dem „Gewerkverein“ gehandelt, hatte doch auf dem siebzehnten Verbandstage zu Pfingsten d. J. und in der Zeit zuvor die Richtung der Zungen in den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, deren Standpunkt lautet: „Neutralität ist Unsinn“ (Erkelenz), beendlich rumort. Daß die Marke H.-D. in puncto Neutralität überdies nicht ganz stubenrein ist, gilt als landauf landab bekannt. Wenn wir in Nr. 64 nicht deutlicher wurden, so sei hier denn gesagt, daß wir in erster Linie den „Gewerkverein“ damals im Auge hatten. Da sind die führenden christlichen Organe eigentlich die Weitwärtigeren gewesen. Sie umfassen mit gleicher „Liebe“ alles, was mit dem „Korr.“ zusammenhängt und trafen mit der von ihrem Standpunkt allerdings ausgehenden Konstatierung, daß sich gar nichts ändern werde durch den Rücktritt des von ihnen so gehassten Reghäuser, instinktiv das Richtige.

Nicht wenige Tageszeitungen machten sich, je nach dem Grad ihrer reaktionären Gesinnung, die gleichen Argumente wie das vorerwähnte Hirsch-Dundersche Organ in mehr oder weniger geschmackloser Aufmachung zu eigen. Wir sind ja gewöhnt, unsern Verband und sein Organ von einem Teile der Tagespresse in der widersprechendsten Weise zum Kronzeugen aufgerufen zu sehen. Es ist oft schon zum Schreien gewesen! Gekümmert hat uns das immer herzlich wenig, denn letzten Endes wurden wir ja doch zu den unartigen Kindern gesperrt, was dann nicht der schlechteste Trost für uns war. Aber in diesem besonderen Falle möchten wir uns denn doch verbitten, daß den Tatsachen so Gewalt angetan wird. Nachdem die unzweideutigsten Erklärungen der Leitung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker vorliegen, daß durch den Rücktritt des Kollegen Reghäuser die Prinzipien der Organisation und ihre Taktik irgendwelche Änderung nicht erfahren, sollte für anständige Blätter doch dieser Punkt erledigt sein.

Die Gewerkschaftspresse, soweit die der Generalkommission angeschlossenen Organisationen in Frage kommen, hat die größte Korrektheit in dieser Angelegenheit beobachtet.

Die politische Arbeiterpresse im allgemeinen auch. Ohne Ausnahmen konnte es „natürlich“ hier nicht abgehen, die unruhlichsten machten jedenfalls die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ in Kiel, das „Volksblatt“ in Saalfeld und die „Dresdener Volkszeitung“. Es waren ganz per se Streiche, die von diesem Triumvirate geführt wurden. Daß ein solches Beginnen nur abstoßend wirkt, brachte ein Gewerkschaftsblatt, die „Leder-

arbeiterzeitung“, mit den Worten zum Ausdruck: „Sich jetzt an dem angeblich ‚endlich toten‘ Reghäuser die Stiefel abzutreten, wie es einigen Parteiungen beliebt, wird auch der nicht gutheißen, der sonst kein Freund der ‚Reghäusererei‘ ist.“ Den Dentzettel mögen sich die bewußten „Neurologen“ an den Hut stecken!

In der Fachpresse ist uns — das mißtönende Gequiesche des Arbeitgeberverbandsblättchens überhören wir — besonders aufgefallen, was die „Schweizer Graphischen Mitteilungen“ in ihrer Nr. 19 schrieben. Wir nehmen ohne weiteres an, daß dieses in Deutschland seiner sonst objektiven Haltung wegen gern gelesene Fachblatt das Beste dabei für den Kollegen Reghäuser im Auge hatte, allein es mischt sich in diese Notiz doch nicht wenig subjektives Empfinden, gepaart mit irrigen Voraussetzungen, so daß schließlich eine bedenklich schiefe Beurteilung der Angelegenheit das Endergebnis ist, was um so peinlicher wirkt, weil kein zweites Fachblatt sich diesen Gedankenangang zu eigen gemacht hat, nämlich den, daß Kollege Reghäuser von einer radikalen Strömung oder gar Oberströmung im Verband aus seiner Stellung gedrängt wäre. Wenn ein Fachblatt eine solche Fiktion aufstellt, so verdient das andre Beurteilung als die Ausbeutung der Angelegenheit durch die politische Presse und darum auch nachdrücklichere Zurückweisung.

Das Eintreten für die Neutralität des Verbandes wird auch künftig ebenso entschieden sein wie jedwede Einmischungsversuche Außenstehender in unsere Organisationsangelegenheiten nach wie vor energig zurückgewiesen werden. Wenn Seitenstränge aus den eignen Reiben gegen die Neutralität sich ereignen sollten, werden sie wie bisher scharf verurteilt und wird dafür gesorgt werden, daß „so etwas nicht wieder vorkommt“. Es wird aber auch darauf geachtet werden, daß man anderswo nicht etwa öffentlich Wasser predigt und heimlich Wein trinkt. Wenn z. B. der Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer für das neulich abgehaltene Sommerfest der nationalen Arbeiter- und Gehilfenorganisationen in Leipzig Propaganda machte, seine Mitglieder aufforderte, selbst daran teilzunehmen und auf eine Beteiligung der Angestellten hinzuwirken und diese auffällige, befremdende Agitation mit den Worten motivierte: „Es dürfte auch in unserm Interesse liegen, daß die Bestrebungen der national gesinnten Arbeiterschaft die Unterstützung und Förderung seitens der Prinzipalität finden“, so ist das jedenfalls ein ganz niedlicher Verstoß gegen die Neutralität, ganz abgesehen von andren Momenten (auf die bei dieser Gelegenheit nicht eingegangen werden soll), wie das Vorgehen des Leipziger Prinzipalvereins einzuschätzen ist. Es kommt eben nicht nur hüben, sondern auch drüben einmal eine Extratour vor.

Noch ein andres unerfreuliches Moment, und zwar aus den eignen Reihen. Während die einzelnen Mitgliedschaften entweder gelegentlich der Berichterstattung über die Gauvorsteherkonferenz oder bei der ersten sich bietenden Gelegenheit über den Rücktritt des Kollegen Reghäuser ihr Bedauern ausdrücken und damit ihren Dank für seine der Organisation geleisteten Dienste verbanden, machte der Ortsverein Krefeld der Gauvorsteherkonferenz ganz unverblümt den Vorwurf des aggressiven Vorgehens gegen den Kollegen Reghäuser. Worin das bestehen könnte, ist jedenfalls Krefelder Geheimnis. Etwa darin, daß die Konferenz einmütig über den Entschluß des Kollegen Reghäuser ihr Bedauern ausdrückte und unisono seiner vierzehnjährigen Tätigkeit gerechte Würdigung zuteil werden ließ? (Vgl. „Korr.“ Nr. 62.) Sämtliche Teilnehmer der Konferenz wissen sich jedenfalls frei von einem solchen Vorwurfe, der daher energig zurückgewiesen verdient. Die Gauvorsteher konnten gar nicht anders handeln wie geschehen: sie machten von dem § 15 des Verbandsstatuts als dem ihnen in einem solchen Falle zustehenden Rechte Gebrauch. Wenn eine unabänderliche Tatsache vorliegt, befindet man sich stets in einer Zwangslage; angenehm ist das nie, aber es heißt sich damit abfinden.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Gesamtblick auf das, was die diesmal so wichtige Gauvorsteherkonferenz an Erscheinungen und Nachklängen gezeitigt hat, so kann trotz der zuletzt angeführten weniger angenehmen Momente — Freud und Leid, Regen und Sonnenschein stehen nun einmal in inniger Wechselbeziehung — gesagt werden, daß der Eindruck, den die Berliner Tagung hinterlassen, im ganzen ein durchaus günstiger ist. Am besten und größten ist er jedenfalls in den Verbandszeilen selbst, und das ist wohl schließlich die Hauptsache. Aus der nachfolgenden kritischen Beleuchtung der anderweitigen Tagungen werden unsere Kollegen noch erfahren und sich auch überzeugen, daß die Zeit mit manchem Hergebrachten aufgeräumt hat. Daß deshalb die hergebrachte Interesseloseigkeit am Verbandsleben, wie sie leider vielfach und an vielen Orten wahrzunehmen ist, ebenfalls über Bord geworfen werden muß, und daß heutigentags mehr als zu einer andren Zeit zwei gewerkschaftliche Hauptfordernisse: Korpsgeist und Einigkeit, in unserer Organisation dringend von nöten sind, das sollte und muß allenthalben und von jedem Verbandsmittglied eingesehen werden.

Der Fall Pillardy.

In Nr. 67 erschien unter der Überschrift: „Muß ein Buchdrucker beten?“ ein Artikel, der sich gegen eine Geflohenheit in Ernst Röttgers Buchdruckerei in Kassel wandte, nämlich gegen eine allmorgendliche Andachtsübung des Personals, das zu diesem ganz ungewöhnlichen Brauch im Arbeitsverhältnisse sogar durch die Arbeitsordnung angehalten wird. Den berechnenden Sehern wurde der dadurch entstehende Zeitverlust nicht entschädigt; als endlich ein eingetretener Kollege auf dieser Forderung bestand, flog er. Der gütterte Artikel kritisierte dieses Gebaren in entsprechender Weise.

Herr Edmund Pillardy als Inhaber der Firma Ernst Röttgers Buchdruckerei sandte darauf eine Erwiderung, die in Nr. 74 Aufnahme fand. Die Andacht als Tradition in seinem Geschäft verteidigend, entgegnete er dem Artikelschreiber in Nr. 67, daß der entlassene Gehilfe nur seiner höhnischen Art wegen, wie er seine Forderung auf Bezahlung der durch die Andacht entgangenen Arbeitszeit vorbrachte, entlassen worden sei. Es sei noch niemand gekündigt worden, „der etwa der Vorlesung nicht zugehört hat“; es werde auch von niemand verlangt, „daß er beten soll“. Sowohl die Gehilfen im gewissen Gelde wie auch die Berechnner, die diese Zeit aufgeschrieben, erhielten sie bezahlt. Herr Pillardy strich dann noch die Verhältnisse in seiner Druckerei heraus und bemerkte, der Artikelschreiber befände sich in einer Kondition, wo jeder eintretende Gehilfe einen Revers unterschreiben müsse, „einem gewissen Vereine beizutreten“. Das sei ein Eingriff in das Privatleben der Gehilfen und Gewissensknechterei.

Wir eruchten im Anschluß an diese Erwiderung den Bezirksvorstand in Kassel, da die Behauptungen sich schroff gegenüberstanden, seinerseits die wirklichen Verhältnisse klarzulegen. Daraufhin ist uns gleich eine ganze Anzahl von Erklärungen zu dieser Sache zugegangen, die wir nachfolgend entweder ganz oder in ihrem Kernpunkte wiedergeben.

Der Kasseler Bezirksvorstand schreibt uns zunächst in offizieller Form:

Auf die Erwiderung des Herrn E. Pillardy in Nr. 74 „Korr.“ gegen den in Nr. 67 erschienenen Artikel „Muß ein Buchdrucker beten?“ sieht sich der hiesige Bezirksvorstand (V. d. D. B.) veranlaßt, folgendes zu erklären:

Die Ausführungen des Kollegen Kr. in erwähntem Artikel erkennt der Vorstand als der Wahrheit entsprechend an. Der Bezirksvorstand steht auf dem Boden des Verbandsstatutats (§ 1). Der Verband hat zum Zwecke die Vertretung der gewerblichen sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen. Der Bezirksvorstand ist weit entfernt, der Firma Ernst Röttgers Nachf. Vorschriften machen zu wollen in bezug auf geschäftliche Einrichtungen, wenn aber das materielle Interesse seiner Mitglieder dabei in Frage gestellt wird — und das geschah bis dato bei den Berechnern —, so müssen wir dagegen Front machen. Diese „unhaltbaren Zustände“ (gemeint ist lediglich der Andachtszwang) waren dem Vorstande wohl bekannt; wenn nicht eingeschritten werden konnte, lag es an den dort beschäftigten Kollegen selbst. Das konnte eben so lange gehen, bis ein neuer Kollege in das Geschäft trat und durch seine berechtigige Forderung auf Entschädigung für Zeitverlust im Berechnen den Stein ins Rollen brachte. Wenn nun Herr P. in seiner Erwiderung erklärt, es wird von niemand verlangt, daß er beten soll, so kennt er wohl die in seinem Geschäft geltende Arbeitsordnung nicht. Da heißt es bei § 2 im letzten Satz: „Ebenso sind dieselben verpflichtet, an der täglich stattfindenden Andacht teilzunehmen“. Ist das etwas anderes als Zwang, Herr P.? Freig ist es von Herrn P., zu erklären, jedem Gehilfen, der im Berechnen stand und sich die Zeit anrechnete, sei diese entschädigt worden. Unseres Wissens ist Kollege J.

der erste gewesen, diese seine Forderung durchzusetzen, allerdings mit Verlust der Kondition. Tatsache aber ist, daß jedem, der den Mut hatte, auf diese unhaltbaren Zustände zu verweisen, erklärt wurde (ob nun mit oder ohne Einverständnis des Herrn P., mag dahingestellt bleiben): Wem es nicht paßt, oder wer Entschädigung verlangt, der steigt! Die höhnische und herausfordernde Art, wie Herr P. schreibt, kann nicht der Grund der Entlassung des Kollegen J. sein; derselbe erklärte dem Vorstande ganz bestimmt, es habe ihm dies fern gelegen, um kein Argernis zu erregen.

Daß jedoch die Firma Ernst Röttgers Nachf. bis vor gar nicht langer Zeit eine Domäne des Gutenbergbundes gewesen sei, wie Kollege Kr. schreibt, dem ist nicht so. Dazu ist es dank der Regsamkeit des Vorstandes nie gekommen, trotzdem Herr P., der in seiner früheren Tätigkeit ein eifriger Gutenbergbündler gewesen sein soll, es an Versuchen nicht hat fehlen lassen, die Marke G.-B. in seine Druckerei zu verpflanzen. Was er von dem Unterschreiben eines Reverses sagt, gehört in das Reich der Märchen. Dem Vorstand ist nichts davon bekannt, am allermeinsten in der von P. gemeinten Druckerei. Allerdings wird die Annahme einer Kondition in derselben von der Zugehörigkeit zum Verband abhängig gemacht. Meint Herr P. etwa dies, dann freilich können wir ihm nicht helfen. Reverses zu unterschreiben (Ferien), dies blieb bis jetzt der Buchdruckerei des Herrn Pillardy vorbehalten.

Wir geben diese Erklärung im Interesse aller Beteiligten. Wenn diese Zeilen dazu beitragen, Klarheit zu schaffen und zur Abstellung des Andachtszwanges beizutragen, so ist ihr Zweck erreicht.

Kollege Wilhelm Kreiß, der Artikelschreiber in Nr. 67, hat in der Hauptsache das Folgende dem Herrn Pillardy zu erwidern:

Zunächst erkläre ich, daß ich die Ausführungen des Artikels: „Muß ein Buchdrucker beten?“ voll und ganz aufrechterhalte trotz der „Erwiderung“ des Herrn P., der sich die größte Mühe gibt, durch unwahre Behauptungen den Tatbestand zu verdrehen und dadurch unangenehmen Feststellungen auszuweichen.

Es ist eine starke Behauptung, wenn Herr P. sagt, ich und die mit mir im selben Geschäft arbeitenden Kollegen hätten sich durch Unterschreiben eines Reverses verpflichtet, einem „gewissen Vereine“ beizutreten. Es ist noch niemals weder mir noch einem andren Kollegen ein derartiger oder ein ähnlicher Revers vorgelegt oder dessen Unterschrift verlangt worden. Das Unterschreiben eines Reverses wird meines Wissens in Kassel nur in der Buchdruckerei des Herrn P. verlangt.

Der in meinem Artikel erwähnte Kollege ist von Herrn P. entlassen worden, weil er die Bezahlung der durch die Andacht verursachten Arbeitszeitverfassung nicht verlangte und nicht, wie Herr P. glauben machen will, weil er diese Forderung höhnisch und herausfordernd angebracht hat.

Ferner ist, entgegen den Behauptungen des Herrn P., jeder verpflichtet, der Andacht beizuwohnen. Beweis: Es wird in der Arbeitsordnung verlangt, und die Kollegen müssen sich in dem Saume zusammenfinden, wo die Andacht abgehalten wird. Ebenso ist es unklar, daß den Berechnern, die sich die Zeit berechneten, der Betrag anstandslos ausgezahlt wurde. Der einzige Kollege, der dies tat, ist eben hinausgeworfen worden, nämlich der schon erwähnte Kollege J.

Dann möchte ich die im zweiten Absätze der „Erwiderung“ enthaltenen Behauptungen ins rechte Licht rücken. Wenn augenblicklich sämtliche Gehilfen dem Verband und sämtliches Hilfspersonal der freien Organisation (bisher letztere ist übrigens nicht wahr) angehören, so ist das zwar sehr erfreulich, aber Herr P. hat absolut keinen Anlaß, sich dessen zu rühmen, denn es ist höchstwahrscheinlich sehr gegen seinen Willen so gekommen.

Betreffs des Gutenbergbundes besagt die Vorstandserklärung bereits das Notwendige, bezüglich der Hilfsarbeiter aber kann gesagt werden: Herr P. hat denjenigen Arbeitern bzw. Arbeiterinnen, die zur christlichen Organisation übertreten, 1 Mk. Zulage versprochen oder versprochen lassen. Wünscht man Namen?

Über das „gute Vorbild“, das die Buchdruckerei des Herrn P. angeblich den übrigen Buchdruckereien in Kassel gegeben hat, sei folgendes festgesetzt: 1. Die bisher acht einhalbstündige Arbeitszeit an den Sechsmaschinen wurde auf neun Stunden verlängert (entgegen der Bestimmung des Tarifs, daß bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen), als ein neu eingetretener Kollege um Bezahlung des vollen Wertminimums vorstellte wurde. 2. Die Ferien wurden vergrößert, indem statt einer bisher einjährigen eine dreijährige Karenz verlangt wird. Außerdem erhält nur der Ferien, der einen besonderen Revers unterschreibt.

Nun überlasse ich meinen Kollegen das Urteil darüber, wer Behauptungen aus der Luft gegriffen hat, ich oder Herr Edm. Pillardy.

Kollege Fahr, der von der Firma Ernst Röttgers Nachf. wegen des geschädigten Vorfalls entlassene Gehilfe, sendet uns einen weißglänzigen Artikel, der sich in vielen Punkten absolut nicht mit dem Sachverhalte befaßt. Wir schälen aus seiner Entsendung daher im nachfolgenden nur das heraus, was direkt mit der in Frage stehenden Angelegenheit zu tun hat.

Die Behauptung Pillardys, er (Fahr) wäre wegen seiner höhnischen und herausfordernden Art, wie er seine Forderung vorgebracht, entlassen worden, sei einfach un-

wahr. Er habe am ersten Tage den Vertrauensmann sogleich gefragt, ob für die Zeit der Andacht eine Entschädigung gezahlt werde. Die Antwort lautete: Die Sittte bestände schon 15 Jahre, bis jetzt habe diese Zeit noch kein Berechnner bezahlt verlangt. Da er die Arbeitsordnung (Kollege Fahr meint, Buchdruckereiordnung wäre der passendere Ausdruck) unterschrieben, müsse er sich auch fügen. Mittwoch (Sachtag) habe er (Fahr) dann für eine halbe Stunde Beten in der Woche 30 Pf. aufgeschrieben. Auf einmal sei Herr Pillardy mit der Bibel unter dem Arme sehr erregt auf ihn zugekommen und habe ihn gefragt, ob er (Fahr) heisse. Nach Bejahung dieser Frage habe Pillardy ihm gesagt, da er sich den geschäftlichen Gebräuchen nicht fügen könnte, müsse er ihr für sofort entlassen erklären. Eine Minute darauf fand die Andacht statt. Fahr wollte nun seinen Kasten nach dem Frühstück noch leer setzen, da wäre aber Pillardy nochmals gekommen und habe ihn geheißen, sofort das Geschäft zu verlassen; mit einem solchen Menschen wolle er nichts zu tun haben. Darauf hätte er als einzige Entgegung die Worte gebraucht: „Über christlich ist das nicht!“ Mit diesem Gergange sei wohl bewiesen, daß vor einer „höhnischen und herausfordernden Art, wie er seine Forderung angebracht“, absolut nicht die Rede sein könne und daß er (Fahr) also aus diesem Grunde nicht entlassen wäre. Der Kollege Kr. habe in seinem Artikel, entgegen der Behauptung Pillardys, daher vollständig recht gehabt.

Die von Pillardy herausgesteckte Noblesse mit der Bezahlung von 4,80 Mk. für den Entlassungstag, an dem er nur zwei Stunden gearbeitet, erscheine erst in dem rechten Lichte, wenn man erfahre, daß dies der tarifmäßig einlagbare Lohnbetrag für den Entlassungstag sei.

Kollege Fahr läßt dann noch an einer Reihe von Mifftänden in der hier in Frage kommenden Offizin Kritik, was wir jedoch als Sache des Kasseler Vorstandes betrachten, und erklärt, daß er als richtiges Verbandsmitglied gar nicht anders handeln konnte.

Die Firma Eckert & Jesnitzer (Buchdruckerei Gutenbergs) in Kassel, die Herr Pillardy bei seiner Erwiderung in Nr. 74 im Auge hat als die Druckerei, wo ein Revers von den Gehilfen unterschrieben werden müsse, erklärt der Redaktion gegenüber, daß eine solche Behauptung völlig unzutreffend wäre. Herr Pillardy müsse wohl einem schweren Irrtum zum Opfer gefallen sein. Es wäre ihm nur zu empfehlen, die bei ihr (Eckert & Jesnitzer) üblichen Söhne einzuführen und den Wünschen seines Personals in der gleichen Weise entgegenzukommen.

Ein besonderes Vergnügen war es für die Redaktion zwar nicht, durch einen solchen Wust von Erklärungen sich hindurchzuarbeiten, denn im Originale sind mit Ausnahme der vorstandsseitigen die Entgegnungen wider Pillardy ein ganz Teil umfanglicher als vorstehend gedruckt zu lesen. Daß Herr Pillardy gut abgesehen hat bei dieser Kampagne, wird er wohl selbst nicht behaupten wollen. Wir können nur unser Bedauern aussprechen, daß nicht schon längst die berechnenden Seher in Ernst Röttgers Buchdruckerei angehalten worden sind — sie müßten dieses tarifliche Recht ja eigentlich von selbst fordern — die für die Andachtsübung ihnen entfallende Zeit entschädigt zu verlangen. Diese selbst, nämlich bei Feldgottesdienst in einem Gutenbergtempel, müssen wir als einen Verstoß gegen den § 1 des Organisationsvertrags bezeichnen, der die Hebung des Buchdruckergewerbes durch den Tarifvertrag nicht nur unter Ausschluß aller politischen, sondern auch von religiösen Fragen bezweckt. Herr Pillardy ist doch zweifellos Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins und deshalb besteht auch für ihn die Pflicht, den Bestimmungen des Organisationsvertrags gerecht zu werden, mag es sich auch um eine noch so alte Sittte in seinem Geschäft handeln.

Aus dem Auslande.

Österreich. In Nr. 77 ist die Tagesordnung des Brüner Verbandstags in ihren Hauptpunkten besprochen worden. Ein Kollege, dessen Wiege jenseits der rot-weiß-grünen Grenzpfähle stand, erfuhr uns, diesen Ausführungen noch einige Erweiterungen von ihm hinzuzufügen, was auch uns im allgemeinen und im Interesse der reisenden Kollegen im besondern gelegen erscheint. Über die Rechte und Pflichten der Mitglieder soll im zukünftigen Statut noch folgendes bestimmt werden: „Jedem Reisenden, welcher das Quittungsbuch oder die Reiselegitimation verlegt, wird die Unterstufung für die Dauer von 14 Tagen, im Wiederholungsfalle von 21 resp. 28 Tagen entzogen und ist darüber eine entsprechende Eintragung im Quittungsbuche zu machen“. Weiter: „Die Bedienung der Unterstufungen an irgendeine, welsch immer Namen habende Pflanze oder Verpflegungsanstalt ist unzulässig, zieht daher für die Dauer dieses Verhältnisses den Verlust der Unterstufung nach sich“. Damit soll der oft gerügten Unsitte des Werpfindens der Reiselegitimation und des Vorzugsnehmens auf die Unterstufung ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden, da die meisten Plakereien der reisenden Kollegen durch die Gendarmerie oder Ortspolizei auf solche Kollegen zurückzuführen sind, die ihre Papiere in einer Kneipe verlegt und dann ausweislos angetroffen wurden. Dann sollte immer der nächste Reiseleiter eingreifen und den „Verfälscher“ auslösen. Daraus entständen oft Unannehmlichkeiten für die Verbandsfunktionäre selbst, ohne daß die leichtsinnigen, reisenden Kollegen dies für die Zukunft

unterliegen. Es wurde einfach weiter gezecht und im nächsten Ort oft wieder dasselbe Mandat wiederholt und die Legitimation von neuem als Pfand gegeben. Die Bestimmungen für Arbeitslose bilden gleichfalls einen wichtigen Bestandteil, die Vorlage weist 36 Paragraphen hierzu auf. Den Schluß machen die Reglements für die vier Verbandsorgane: „Vorwärts“ (Wien), „Valeslavín“ (Prag), „Ognisko“ (Zemberg), „Il Risveglio“ (Triest). Die näheren Ausführungsbestimmungen für die Herausgeber und Redakteure der Verbandsorgane sind hierin ebenfalls festgelegt. Die Gehälter für die Redakteure und die sonstigen Benefizien werden von den Redaktionskomitees im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande festgesetzt. Es ist also ein gewisses Hand-in-Hand-Arbeiten vorgesehen, um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Man sieht den Brinner Verhandlungen mit Spannung und regem Interesse entgegen und erwartet gute Früchte, die die Unsaat eine gute war.

Der Konflikt mit der Staatsdruckerei hat nach der Behandlung der Angelegenheit im Parlamente (siehe Nr. 77 des „Korr.“) schnell eine andre Wendung bekommen. Die Direktion hatte gleich darauf eine Ansprache mit der Verbandsleitung, deren Ergebnis ist, daß künftig über alle Wünsche und Beschwerden mit dem Arbeiterausschusse verhandelt werden soll. Kommt auf diesem Wege keine Einigung zustande, so wird die Direktion mit einer Vertretung der Organisationsleitung in Verbindung treten. Die prinzipielle Frage, ob die Staatsdruckerei nicht ebenfalls das Recht habe, Gehilfen zum Minimum einzustellen, mußte von den Delegierten des Verbandsvorstandes bejaht werden. Es wurde jedoch als Hauptargument ins Feld geführt, daß für minimale Bezahlung exorbitante Leistungen verlangt worden sind. Die Direktion erklärte schließlich, den Wünschen der Gehilfen entgegenzukommen und in der Abtheilung, die in diesem Falle nur allein in Frage kommt, nach vierwöchentlicher Konditionsdauer mindestens 34 Kr. zu gewähren. Damit waren die Gehilfenvertreter zufrieden. Die Stellenvermittlung des Verbandes verspricht die Direktion nach Möglichkeit zu benutzen. Die Differenzen sind also beigelegt, sie haben mit einem materiellen und mit einem bedeutenden moralischen Erfolge der österreichischen Organisation geendet.

Ungarn. Der Budapester Tarif ist am 9. Juli in Kraft getreten, können wir nunmehr unsere Lesern berichten, und zwar mit freudigeren Gefühlen, als die letzten Male an dieser Stelle von Ungarns Hauptstadt die Rede war. Nachdem die widerstreitenden Parteien allgemein mit großer Mehrheit der Aneuerung des Internationalen Buchdruckersekretariats zugestimmt, hat die Sekretariatskommission in zwei am 1. und 2. Juli abgehaltenen Sitzungen — aus Budapest waren zwei Mitglieder des ungarischen Landeskomitees und zwei Vertrauensmänner der Opposition in Stuttgart zu den Verhandlungen erschienen — dringend empfohlen, den neuen Tarif anzunehmen. Das war vorauszusetzen und ist von uns ja auch vorausgesetzt worden. Die Sekretariatskommission hat die Haupteinwände gegen die neuen Vereinbarungen eingehend geprüft und hat in ihrer Begründung zur Widerlegung der vorgebrachten Bedenken Punkt für Punkt dem Standpunkte der Opposition den Boden unterzogen. Wir lassen diese Argumente hier im Wortlaut folgen, da sie nicht nur für die Budapester Kollegen bedeutungsvoll sind:

1. Lohnfrage: Die Kommission ist bezüglich des materiellen Ergebnisses der Beratungen der Ansicht, daß die diesmaligen Fortschritte akzeptabel erscheinen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß keine bisherige Tarifperiode bessere Resultate gezeitigt hat. Wohl werden die Zugeständnisse durch teure Lebensmittel und Mieten zum Teil aufgehoben; aber das ist das leider bedauerliche Signum unserer heutigen wirtschaftlichen Entwicklung in allen Staaten. Die gewerkschaftliche Bewegung, so stark sie auch sein mag, wird niemals allein das alles vollständig durchgehen auf einmal in der Lage sein, was durch die verkehrte Wirtschaftspolitik verfaumt wird. Hier kann nur durch stufenweise Steigerung der Löhne der unbedingt notwendige Ausgleich geschaffen werden.

2. Arbeitszeit: Die Tarifkommission hat durch einmütigen Wunsch der Gehilfen den Auftrag erhalten, mit als einem Hauptpunkt die achtsündige Arbeitszeit zu fordern. Wenn nun auch dieser Wunsch der Gehilfen nicht in vollem Umfang erfüllt wurde, so hat ein Teil derselben einen nennenswerten Erfolg erzielt. Durch diesen nicht zu unterschätzenden Fortschritt ist die Budapester Kollegenchaft bezüglich der Arbeitszeit mit an die erste Stelle der europäischen Organisationen gerückt und hat speziell in den Maschinenfabriken Verbesserungen erzielt, die sich erst im Laufe der Zeit in ihrem vollen Umfang werden würdigen lassen. Heute schon den Achtstundentag allgemein durchzuführen, ist ein Ziel, das auch wir gern erfüllt sehen würden; aber nicht zuletzt die gewaltig erwarteten Arbeitgeberorganisationen sind es, die speziell in diesem Punkte energischen Widerstand leisten, so lange nicht auch in den angrenzenden Ländern und andern Verufen hier Fortschritte gemacht werden. Mag sein, daß ein Augenblickserfolg vielleicht vorübergehend die Kollegen zum Ziele geführt hätte, ob aber auf die Dauer die Organisation durch die zu erwartenden Angriffe nicht gefährdet worden wäre, ist ein Punkt, der uns äußerst wichtig erscheint. Verluste von Mitgliedern, fortwährende Verwicklungen und das Nichtbestehen tariflicher Bestimmungen würden in einem solchen Falle den Fortschritt mehr wie fraglich erscheinen lassen.

3. Zusammenarbeiten der Maschinenmeister: Die von den Maschinenmeistern so sehr beanstandete Festsetzung im neuen Tarife, daß Kollegen, welche zwei Maschinen bedienen, beim vollen Gange dieser beiden Maschinen noch verpflichtet sind — jedoch nur unter ganz besonderen Umständen —, an einer dritten Maschine beim Zurichten beifällig zu sein, kann in der Praxis nicht so schwer ins Gewicht fallen, weil es erfahrungsgemäß zu den Seltenheiten gehören wird, daß dieser Umstand überhaupt eintritt oder gar künstlich herbeigeführt werden kann. Überdies erfordern zwei im vollen Gange befindliche Maschinen bei den weitaus überwiegenden Arbeiten die uneingeschränkte Aufmerksamkeit des Maschinenmeisters derart, daß es schon aus rein technischen Gründen fast unmöglich sein dürfte, an einer dritten Maschine mitzuhelfen.

4. Tarifaufreue: Wenn früher darauf Bedacht genommen wurde, durch möglichst kurzfristige Verträge den Organisationen und deren Mitgliedern Vorteile zu erringen, so hat die Praxis gelehrt, daß nicht immer dieser Standpunkt erfolgversprechend ist. So hat denn auch fast allgemein eine Wendung in den Gewerkschaften Platz gegriffen, speziell am während solcher Perioden auch Ruhe zum Ausbau der Organisation zu gewinnen. Bei den Budapester Kollegen haben frühere kürzere Verträge in bezug auf Lohnhöhe bessere Resultate nicht gezeitigt und die automatische allgemeine Steigerung der Löhne während der Tarifaufreue die strittige Frage wohl etwas milder erscheinen lassen und keinen Grund der Ablehnung bilden.

Die Mitglieder der Sekretariatskommission sind seit einer langen Reihe von Jahren unausgesetzt bemüht gewesen, alle Lohnbewegungen der Gewerkschaften verschiedener Länder genau zu verfolgen und die jeweiligen Ergründungen abzuwägen. Wenn dieselben daher die Annahme des geschaffenen Tarifs dringend empfehlen, so aus der Überzeugung, weil erneute Verhandlungen der Gewerkschaft weitere Vorteile für dieselbe zu bringen nicht in sichere Aussicht zu nehmen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse es auch nicht zu empfehlen ist, die gesunde Entwicklung und die ganze Kraft und Macht der gewerkschaftlichen Organisation durch Ablehnung des Tarifs zu gefährden.

Es gereicht uns zur Genugthuung, daß die in Deutschland domicilierende internationale Institution der Buchdrucker bei der ersten Gelegenheit, über die Annahme oder Ablehnung eines neuen Tarifs als Schiedsinstanz zu fungieren, dieser schweren Aufgabe in so trefflicher und gründlicher Weise gerecht geworden ist. Nicht minder erfreulich ist die Tatsache, daß die darauf stattfindende Vertrauensmänner Sitzung in Budapest über den Stuttgarter Schiedspruch den würdigsten Verlauf nahm. Am gleichen Tage nahm auch die Prinzipalitäts Stellung zum Tarif. Es gab erregte Debatten, eine kleine Gruppe von Verneinern wollte diese Versammlung sogar sprengen. Wohl genügend Beweis für die Gehilfen, daß den führenden Prinzipalen gar nicht so wohl ob dieses Tarifsab schlusses zumute ist. Die Annahme wurde aber trotzdem durchgesetzt, eine gemeinsame Sitzung voriger Woche setzte dann den schon genannten Einführungsstermin fest. Der Organisationsvertrag, wegen dessen auch unsere Budapester Kollegen vom Klassenstandpunkt abgelassen sein sollten, wurde ebenfalls erneuert. Die Bestimmung darin, daß in tariftreuen Druckereien nur solche Gehilfen in Kondition treten können, die der Organisation angehören und die aus einer tariftreuen Kondition kommen, wurde dahin ergänzt, daß tariftreue Gehilfen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten dürfen. Drei Ausnahmen sind zugelassen: die staatlichen und die städtischen Druckereien sowie die sozialdemokratische Parteidrucker. Die Budapester Kollegen werden nun wohl froh sein, daß ihre Entgegnung einen so sehr glimpflichen Ausgang genommen hat.

Die Opposition in der Provinz schlägt sich bald hier, bald dort mit ihrer eignen grandiosen Logik tot. Die großen Denker von Kaposvár zogen sogar aus, die Budapester Kollegen ihres Tarifs wegen zu verpöten. Aber, o Pech, die hauptstädtischen Kollegen hatten inzwischen ihrem Tarife die Zustimmung gegeben!

Holland. In Amsterdam haben die Prinzipale, die seit sechs Monaten drohten, die provisorisch bewilligte neunneinhalbstündige Arbeitszeit wieder aufzuheben, sich doch eines Besseren besonnen und diese verfürzte Arbeitsdauer vom 1. Juli d. J. ab definitiv eingeführt. Die Parole der organisierten Gehilfen: „Rüsten zum Kampfe!“ scheint also doch das Nötige dazu beigetragen zu haben. Im Bundesorgane wird bei dieser Gelegenheit den Gehilfen nur bedeutet: Wenn auch durch diese Bewilligung der Friede zwischen den organisierten Prinzipalen und Gehilfen der Hauptstadt für mehrere Jahre hindurch gesichert erscheint, und auch sonst ein größerer gewerblicher Streit nicht voraussetzen ist, so bildet dieses doch kein Anlaß sein, daß ein Stillstand oder Erschlaffen im Ausbau der Gehilfenorganisation eintrete. Im Gegenteil, es müsse mit allen Mitteln an dem begonnenen Werke weitergearbeitet werden, damit es in allen Teilen erstarke. Was viele Jahre als Utopie erschien: eine Regelung im Gewerbe, wie sie die ausländischen Kameraden schon längst zu erreichen verstanden, ist nunmehr auch in Holland Tatsache geworden. Durch die in Amsterdam erfolgte kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse, die im Haag bereits Nachahmung gefunden und hoffentlich in kurzer Zeit auch in andern Orten ebenfalls Einzug halten wird, wäre der erste Schritt getan auf dem Weg einer Tarifgemeinschaft, die den deutschen Kollegen schon vielen Segen brachte.

Die in Haarlem bestehende typographische Vereinigung „Phönix“ scheint vor dem Bankrot zu stehen, denn infolge der großen Zahl der zu unterstützenden kranken Mitglieder wurde das Krankengeld um die Hälfte reduziert. Innerhalb acht Monaten hatte diese Gesellschaft für genannten Zweck etwa 1000 Gulden verausgabt. Daß die noch gesunden Mitglieder diesem Sondervereine daher nun meistens den Rücken kehren, braucht nicht zu wundern.

Korrespondenzen.

Bromberg. Unter zahlreicher Beteiligung und vom herrlichsten Wetter begünstigt feierten wir am 3. Juli unser Bezirksamtsfest. Eingeleitet wurde selbiges durch eine in den Vormittagstunden im Vereinslokale Wichert anberaumte Festversammlung, welche von einem „Gott grüße dich“ des Geseangvereins eröffnet wurde. Nach herzlichem Bewillkommen aller Festgäste von nah und fern durch den Bezirksvorsitzenden Neumann erstattete unser Gauvorsteher Wagner (Posen) einen näheren Bericht über die Gauvorsteherkonferenz. In eineinhalbstündigen Ausführungen erlebte sich Redner seiner Aufgabe voll und ganz. Reicher, anhaltender Beifall bezeugte das Einverständnis der Versammlung mit den beschlossenen Maßnahmen der Konferenz. Lebhaft bebauert wurde das Scheiden des „Korr.“-Redakteurs Neghäuser. — Am Nachmittag um 4 Uhr hatten sich dann wieder sämtliche Kollegen nebst Angehörigen und Gästen in dem geräumigen „Schützenhausgarten“ eingefunden, um hier, frei von des Alltags Sorgen, den Namenstag auf unsern Altmeisters würdig zu begehen. Eine extra starke Musikkapelle schmetterte ihre fröhlichen Weisen. Kollege Bogtman hielt eine dem Tag entsprechende Festrede. Der Geseangverein Gutenberg Bromberg erfreute uns wie bei jedem Feste durch seine stets beifällig aufgenommene Niederworte. Preisquadranten für Damen sowie Preisfische für Herren und Gratisverlosung für Kinder sorgten für die nötige Abwechslung. Bei einsetzender Dunkelheit erfreute uns der Kollege und Pionier Bogtman durch Abbrennen eines prächtigen Brillantenfeuerwerks. Beim Lange verweilte man noch manch fröhliche Stunde.

Neunkirchen (Saar). Am 1. Juli feierte die hiesige Firma C. W. Ohle das fünfzigjährige Jubiläum des Bestehens der „Saar- und Blieszeitung“. Aus diesem Anlasse fand morgens im schön geschmückten Geseangsaale die Festfeier statt, wozu sich die Spitzen der Behörden, des Stüttenwerks, der Gruben sowie viele Freunde und Gönner — etwa 70 Damen und Herren — eingefunden hatten. Der Herr Landrat überreichte mit einer Ansprache Herrn Ohle die ihm verlebene Ordensauszeichnung sowie dem Metreuer Schud, der über 40 Jahre bei der Firma beschäftigt ist, das allgemeine Ehrenzeichen. Hierauf brachten die verschiedenen Vertreter sowie das Bureau- und technische Personal ihre Glückwünsche dar. Herr Ohle dankte gerührt für die vielen Beweise der Sympathie sowie allen Mitarbeitern für ihre treuen Dienste und machte die Mitteilung, daß er sich entschlossen habe, allen Gehilfen, vom ältesten bis zum jüngsten, einen Sommerurlaub zu gewähren und überreichte Herrn Schud für seine langjährigen treuen Dienste eine prachtvolle goldene Uhr mit Kette und Wäbmann. Im Ferien wurden den Kollegen drei bis sechs Tage gewährt, ebenso erhielten, von den Zeitungsträgern anfangend bis zu dem ältesten Gehilfen, je nach der Dauer der Jahre, die dieselben im Geschäft tätig sind, alle ein namhaftes Geldgeschenk. Am 2. Juli abends vereinigte sich das gesamte Personal mit Ehe- und Gemahlin zu einem Festessen im Gasthause Rettig, wobei durch verschiedene Ansprachen das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Ausdruck gebracht wurde. Da die Firma ihren Angestellten die volle Koalitionsfreiheit gewährt, was in den übrigen Verufen der hiesigen Gegend durch aus keine Selbstverständlichkeit ist, und der Faktor sowie alle Kollegen bis auf den Metreuer unserer Organisation angehören, wünschten wir dem Geschäft auch für die Zukunft ein bezügliches „Glück auf!“

K. Ratibor. Am 25. Juni hielt der Ortsverein seine Monatsversammlung ab, die wie immer gut besucht war. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Vortrag des Gauvorstehers Fiedler über das Thema: „Warum muß sich die Arbeiterschaft organisieren?“ Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zeigten doch Fiedlers Ausführungen zur Genüge, wie nötig es ist, speziell für uns Buchdrucker, einig zu sein, um in gefahrvoller Zeit geschlossen dazustehen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Der Vorsitzende Wojaczek dankte namens der Versammlung dem Referenten für die trefflichen Ausführungen und ernannte die Mitglieder, dieselben auch jederzeit zu beherzigen. Nachdem noch verschiedene lokale Angelegenheiten erledigt waren, ergriff Gauvorsteher Fiedler nochmals das Wort und ersuchte die Mitglieder, stets den Pflichten als Verbandsmitglied, insbesondere den Beitragszahlungen pünktlich nachzukommen. Der Rücktritt des Kollegen Neghäuser wurde von „Korr.“ wurde seitens der Versammlung lebhaft bebauert und seine Verdienste um unsere Organisation allgemein anerkannt. — Am 26. Juni beging der hiesige Ortsverein sein Johannisfest in Form eines Ausfluges nach Marlowitz. Die Beteiligung seitens der Kollegen und Gäste war eine gute, auch hatten unsere Einladungen die Mitglieder aus Kosel und Mybnitz sowie einzelne Nichtverbandsmitglieder als Beobächter Folge geleistet. Vor Beginn der Feier wurde eine allgemeine Buchdruckerversammlung abgehalten, in der Gau- (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 14. Juli 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 80.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

vorsteher Fiedler referierte. Er betonte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Buchdrucker und ermahnte die dem Verbands noch fernstehenden Beobachter Kollegen, unserer Organisation beizutreten, um auch an diesem bunten Orte tarifliche Verhältnisse zu erringen. Nach Schluß der Versammlung herrschte bald ein fröhliches Treiben im vollbesetzten Garten. Beim Preislegen und Preiserschließen winkten kostbare Gewinne, die Verlosung und das Glücksrad warfen dem Glücklichen manchen schönen Gewinn in den Schoß. Für die Kinderwelt war durch Veranstaltung von Spielen, bei denen die Kinder mit Süßigkeiten bedacht wurden, gut gesorgt. Erst gegen Abend hatte ein wolkenbruchartiger Regen dem schon arrangierten Gartenfest ein Ende bereitet. Aber er vermochte der fruchtbarlichen Stimmung und dem Tanze nicht Einhalt zu tun. Denn noch lange wurde von jung und alt ihm gehuldigt, bis endlich der Zug zur Abfahrt rief. Alles schied mit dem Bewußtsein, ein schönes Fest erlebt zu haben.

Bezirk Weimar. Am 28. Juni fand eine außerordentliche Bezirksversammlung statt. Den Verhandlungen des Vorstandes war es gelungen, den Verbandsvorsitzenden Döblin zu einem gegenwärtig zeitgemäßen Referate: „Die Situation im Buchdruckgewerbe“, zu gewinnen. In Anbetracht dessen war auch der Bezirk ein zahlreicher. Nach den üblichen Begrüßungsworten hob man mit Einstimmigkeit die Erntedankfest des Bezirks Weimar für die ausgesparten Bauarbeiter auf und hörte dann die bekannt vorzüglichen Ausführungen Döblins, auf die näher einzugehen sich im „Kor.“ erübrigt. Aber das sei gesagt, daß es der Referent verstanden hat, durch seine Ausführungen einen tiefen und auch bleibenden Eindruck wahrzunehmen. Das beweist auch die große Aufmerksamkeit während des Referats und der wohlwollende Beifall. — Am 19. Juni konnte ein in der Geschichte unseres Bezirks bedeutender Tag registriert werden. In dem dunkelsten Teile desselben hat es mit dem diesmaligen Erwachen in der Natur auch zu tagen begonnen, indem in Wuttstädt zu der am Orte schon viele Jahrzehnte bestehenden Zeitungsdruckerei ein Konkurrenzblatt sich etablierte. Durch die Agitation unseres Kollegen Palm und des Gehilfenvertreters König wurden alle noch fernstehenden Kollegen für den Verband gewonnen resp. seitens der Geschäftsleitungen der Bezirk schriftlich anerkannt. Als mit einem Schlag ankündete sich, was jedem älteren Bezirksmitgliede bisher unheimlich erschien und dem Vorstände schon viele Mühe und redliche Arbeit gekostet hatte. Das gab nun auch Veranlassung, diese Erfindungs- und Johannistfestfeier, wie den Tag die junge Mitgliedschaft Wuttstädt bezeichnete, entsprechend zu begehen. Etwa 40 Kollegen des Vororts, der Gesangsverein Gutenberg, der gesamte Orts-, Bezirks- und Gauvorstand führten per Omnibus nach Wuttstädt und wurden herzlich von dem neuen Kreis am Verbandsbaume, wie es der Sprecher des Gauverbandes, Kollege Prox, bezeichnete, empfangen, und man kann sagen: sie haben die Sache gut gemacht. Der Nachmittag war der eigentlichen Gründungsfeier gewidmet. Kollege Prox hielt eine der gewerkschaftlichen Bedeutung des Verbandes entsprechende Festrede und übermittelte die Glückwünsche des Gauverbandes. Namens des Bezirks sprach Kollege Roth. Der Gauvorsteher Helinold leitete seine aufmunternden und beherzigenswerten Worte in den Rahmen des Johannistfestes. Alles in allem: „es war ein selten schöner Tag“, und in kollegialer Gemütsart floßen die Stunden dahin, und als das Signal den Aufbruch verkündete, war es für manchen noch viel zu früh.

M. Weinböck i. S. Am 2. Juli hielt der hiesige Ortsverein seine Generalversammlung ab, die vollständig besucht war. Das Andenken des in Weissen verstorbenen Kollegen Schmidt wurde in der üblichen Weise gefeiert. Einen ausführlichen Bericht vom Gantag ermittelte sodann der Delegierte Maas. Die Versammlung wählte sich nach einer kurzen Debatte mit den gestrigen Beschlüssen einverstanden, besonders freudig begrüßt wurde es, daß der Gau Dresden nun in Agitationsbezirke eingeteilt wird. Hoffentlich besuchen nun auch alle Provinz-Kollegen die dann stattfindenden Bezirksversammlungen. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß hier ein reges Vereinsleben herrscht und die Versammlungen fast immer vollständig besucht sind. Die Ortskasse weist einen Bestand von 65 Mk. auf. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Das erste Stiftungsfest soll in Gestalt eines Ausfluges per Omnibus durch den Plauenischen Grund nach Pöschappel am 31. Juli begangen werden. Sodann geistelte Kollege Maas in scharfen Worten das Vorgehen einer hiesigen Firma, der durch ihre Plinoparate im In- und Auslande bekannten pharmazeutischen Fabrik Schubert & Co., gegen einen Kollegen. Da verärgerte Fälle nur sehr vereinzelt vorkommen, wollen wir ihn der Kollegenschaft nicht vorenthalten. Seit dem 1. Tage in der Hausdruckerei der betreffenden Firma

beschäftigter Stereotypere (Familiennater) war vor kurzem zu einer vierzehntägigen Übung zum Militär einberufen. Einige Tage vor seiner Entlassung bekommt seine nicht ahnende Frau von der Firma durch einen Boten folgenden Brief zugesandt: „Es tut uns leid, Ihnen Ihre Stellung kündigen zu müssen, weil wir jetzt wesentlich weniger zu tun haben und wir mit dem neuen Stereotypere vollständig auskommen. Damit Sie genügend Zeit beim Militär? (D. Schr.) haben, sich nach einem anderweitigen Engagement umsehen zu können, brauchen Sie nächste Woche gar nicht erst wieder anzufangen. Wir werden Ihnen nächste Woche Ihr volles Lohn bezahlen.“ Der angegebene Grund ist nur eine leere Ausrede. Das Renommee einer Firma wird durch solch eine Handlungsweise nicht gehoben und das Vertrauen der dort beschäftigten Kollegen zur Firma muß ebenfalls schwinden. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, wie es einem Arbeiter ergehen kann, wenn er seine staatlichen und Vaterlandspflichten erfüllen muß. Die hiesigen Kollegen sind über diesen Akt von Humanität sehr aufgebraut. In Wälde muß wieder ein Kollege von derselben Firma vier Wochen einrücken, hoffentlich erleben wir da keine zweite Auflage dieses Falls.

Rundschau.

Die Gehilfenprüfung in Kreuznach bestanden zwei neuausgelernte Segekollegen, und zwar einer aus Kreuznach und der andre aus Weissenheim, mit der Note „Gut“.

Die Handelskammer von Frankfurt a. O. stellt in ihrem Berichte für das Jahr 1909 für das Buchdruckgewerbe fest, daß der Geschäftsgang nicht befriedigt habe. Besonders die Nähe Berlins mache sich für diesen Ort sehr ungünstig fühlbar durch die von der Reichshauptstadt ausgehenden Schleuderangebote, was jedenfalls beweise, daß auch ein 25prozentiger Vorkaufzuschlag die Druckpreise nicht wesentlich beeinflusst. Spezialitäten, wie Broschüren, Kataloge, Preislisten, Vereinszeitschriften, Formulare usw., wurden viel verlangt; die Preise bewegten sich in den Grenzen des vom Deutschen Buchdruckerverein aufgestellten Mindestdruckpreistarifs, zum Teil allerdings des Wettbewerbs wegen auch darunter. Dazu bemerkt sonderbarerweise die Redaktion der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, daß von einem Mindestdruckpreistarif nur unter falschen Voraussetzungen die Rede sein könne. Eine solche Charaktereigenschaft komme dem Preistarif nicht zu, seine Preise wären besser als gewerbeüblich zu bezeichnen. Gewerbeübliche Preise lassen einen Spielraum nach unten zu, was man von Mindestpreisen nicht sagen könnte. Diese Kommentierung sieht fast einer Beschönigung der Preise „nach unten“ ähnlich, so daß wir sehr erkaunt darüber waren, an der fraglichen Stelle einen solchen Hinweis zu finden.

Die Buchdruckerpinkertons innerhalb der deutschen Grenzgebiete, die sich zur Schande des Buchdruckergewerbes im Gutenbergbunde zusammengeäußert haben, leisteten sich zur richtigen Kennzeichnung ihrer kläglichen Charaktereigenschaften zum diesjährigen Bundestag in Breslau eine humoristisch sein tollende Extrausgabe ihres Organs, deren Verfasser jedoch aus ihrem chronischen Delirium nicht herauskamen, sondern damit der Welt nur ein Schauspiel geboten haben, das jeden auch nur halbwegs ehrlichen Menschen zum Brechen reizt. Denn in diesem zweiseitigen Pamphlete fehlt nichts, was die Herzen der ärgsten Schamröcher oder die Dirne im Lotterbett erregt. Alles ist da, nur kein einziger Funken von Ehrgefühl und freier Männerwürde. So finden wir z. B. zum Beweise dafür, daß diesen „edlen Seelen“ jedes mannhaftes Streben für eine erträgliche Arbeitszeit und eine anständige Bezahlung ein Buch mit sieben Siegeln ist, als Feuilleton darin ein Pflanzengescheide aus dem Jahre 2000, ein Sammelsurium von schmuddrigen Urwürfen gegen unsern Verband, das alles in wahren Sinne des Wortes eine geradezu erbärmliche Unsinnerei bei der Prinzipalität darstellt, daß man sagen muß, trauriger haben sich in der ganzen deutschen Arbeitergeschichte selbst die verkommensten Streikbrecher noch nicht benommen. Ein Zynismus schillert aus diesen Zeilen, dem in dem ganzen Wische nur die Inserate ebenfalls auf der Seite stehen, in denen von Kriolen- und sonstigen Tugendhelden eine feste junge Dame gesucht wird, die vom 9. bis 13. Juli in Breslau alles zeigen kann, oder wo Teilnehmer zur Nachfahrt durch Breslau intime Vokale zum Anschluß eingeladen werden, und schließlich eine „Kfriebe“ noch ein möbliertes Zimmer für Herren aus der Provinz für einige Tage zu vermieten hat usw. Was mögen beim Lesen solcher „Reinhalten“ und „idealen Lebensziele“ jene jungen Kollegen für Begriffe bekommen, die durch ihres Waters oder Prinzipals Kurzsichtigkeit ein Opfer dieser „Jugendziele“ geworden sind! Wenn das Ausflüsse der christlichen Gesinnung sind, die den Wählern so gut zu Gesicht steht wie dem Affen ein

Leinenfragen, dann werden auch die besten Gönner eine andre Auffassung über den allezeit den Tugendbamen markierenden Gutenbergbund bekommen, und im besondern wird sich ihnen die Erkenntnis aufzwingen, daß diese Leute als Jugendziele die allerungeeignetsten Elemente sind, das Dribben ihrer Lehrlingsabteilung also geradezu Verführung an den dazu verführten jungen Menschenkindern wäre.

Praktische Solidarität im Zeitungswesen. Als Beispiel, wie sich in einzelnen Orten oder Bezirken Zeitungen der verschiedensten Parteidirectionen in geschäftlichen Interessenfragen untereinander verständigen können, berichtet die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, daß in einer norddeutschen Stadt die drei maßgebenden Zeitungen über folgende Punkte Vereinbarungen getroffen haben: 1. Unbedingt feste Preise für Anzeigen, Reklamen und Abonnements. 2. Verzicht auf jede Stillanzeige. 3. Verzicht auf Schleuderrabatt im direkten wie im Verkehre mit Annoncenexpeditionen. 4. Verzicht auf jede Gratisreklame (und -hinweise) im Plaggeschäfte. 5. Äußerste Einschränkung (nach Zahl und Umfang) von Gratisreklamen für auswärtsige Inserenten. 6. Verzicht auf Lotteriekisten für Gewinne unter 500 Mk. 7. Ablehnung von Berichten über Vereine, die nicht gleichzeitig inserieren. 8. Angemessene Einschränkung von Reklamen für inserierende Vereine. 9. Desgleichen für Konzerte jeder Art. 10. Desgleichen für Vorträge jeder Art. 11. Verweigerung von Einsetzungen ohne allgemeines Interesse in den Anzeigenteil gegen tarifmäßige Bezahlung. 12. Verzicht auf Ausdehnung (gegenseitige Überbietung) der öffentlichen Selbstreklame. 13. Ablehnung von Rabatt auf Sammelanzeigen. 14. Auswärtige Preise für durchreisende Inserenten (mit Ausnahme der von örtlichen Konzert- und Vortragstouren vermittelten Anzeigen). 15. Verzicht auf Gratisaufzählung der am Sonntag offenen Apotheken. Daraus ist zu ersehen, daß zur Hebung des Zeitungsgewerbes auch auf neutralem Boden sehr gangbare Wege vorhanden sind. Sie dürfen nur beachtet und benützt werden.

Die Buchbinderei in der Schweiz, in Bern im besondern, sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern neunstündige Arbeitszeit, 24 Mk. Minimallohn, Lohnhöhebuhum 10 Proz. für alle, die den Minimallohn bereits bekommen; außerdem sind noch besondere Forderungen für Spezial- und Hilfsarbeiter aufgestellt. Die Unternehmer zeigen sich wenig entgegenkommend, weshalb vor Bezug von Buchbindern nach der Schweiz gewarnt wird.

Die politische Neutralität des Zentralorgans der deutschen Arbeitgeberverbände („Die deutsche Arbeitgeberzeitung“), erzählt in dessen Nr. 28 durch einen stammbunden Aufbruch an alle Arbeitgeber, sich zum gemeinsamen Kampfe gegen die sozialdemokratische Partei zusammenzuscharen, eine sehr drastische Beleuchtung. Die Furcht vor den kommenden Reichstagswahlen läßt die Leitung dieses Blatts alle bisher geliebte Neutralität in politischen Fragen vergessen. Sie sieht schon in voraus 120 rote Abgeordnete in das Reichsparlament einziehen und glaubt infolgedessen darauf hinweisen zu müssen, daß eine derartige Verschlebung der parteipolitischen Gesamtkonstellation unbedingt denjenigen Oberwasser verleihen würde, die darauf aus sind, unbekümmert um die wirtschaftlichen Folgen, die heimische Gütererzeugung auf dem Wege fortgesetzter Bevorrückung der Lohnarbeiterschaft auf untragliche Weise zu belasten. Aus diesen und einigen andern nicht minder passierlichen und erbaulichen Gründen wünscht daher die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, daß der unglücklichenerspaltung der hitzigen Parteien ein Ende bereitet wird. Wenn also wieder einmal diese oberste Hüterin aller Arbeitgeberverbandsinteressen angelegliche Neutralitätsverletzungen irgendeines Gewerkschaftsblatts; fetzungen versuchen sollte, so wird man gut daran tun, sich die vorstehend glossierte politische Mangelleistung der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ ins Gedächtnis zurückzurufen.

Einen internationalen Streikbrechernachweis unterhält eine Stellenvermittlerin, namens Auguste Müller, in Wandsbek bei Hamburg. Sie verbandte in letzter Zeit folgenden Empfehlungsbrief: „Durch die heutige Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft hat sich obiges Bureau zur Aufgabe gemacht, bei vor kommenden Streiks und Ausparierungen den Herren Arbeitgebern Personal in jeder gewünschten Anzahl sofort zur Verfügung zu stellen. Das Institut ist durch seine weitverzweigten Verbindungen in der Lage, in einem Zeitraum von 8 Tagen 8000 Leute zu stellen. Eine Streikbrechertruppe von 400 Leuten, worunter sich über die Hälfte Handwerker, als Schlosser, Dreher und Schmiede, befinden, kann auf telegraphische Order sofort nach einem streikbrechenden Etablissement dirigiert werden. In einem Zeitraum von zwei Jahren ist es gelungen, 40 großen Streiks mit 5000 Leuten zu besetzen. Auskunft über Streikangelegenheiten kostenlos. Entfernung kommt nicht in Betracht.“ Jeder Kopf dieser Sorte von Menschen,

die sich von der Wandbeker Müllerin verschachern lassen, kostet 5 bis 20 Mk. Mehr Geschäftssinn und moralische Berwidrigung kann man wahrlich nicht miteinander verbinden, wie es aber auch billigerweise der Kundschaft dieser ehrenwerten Dame ganz besonders ehrenvoll zu Gesicht steht, die deutsche Kultur um einen Schandfleck mehr bereichert zu haben.

Musterhafter Tarifvertrag für Kellner. Für das Gastwirtschaftspersonal der Rieker Gewerkschafts-Herberge wurde mit dem Verbands deutscher Gastwirtsgehilfen vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt an allen Wochentagen 12 Stunden, die zwischen 8 Uhr morgens und 1 Uhr nachts zu liegen haben. Wöchentlich wird ein voller freier Tag gewährt. Feste Kellner erhalten als Mindestlohn 26 Mk. wöchentlich einschließlich der Kost, Ausschüßkellner stündlich 50 Pf. und mindestens 3 Mk. an Wochentagen und 4 Mk. an Sonntagen. Wer ein Jahr beschäftigt ist, erhält eine Woche Urlaub mit Gehalt. Neues Personal wird nur vom kostenlosen Verbandsarbeitsnachweise bezogen. Mit Recht knüpft an diese Mitteilung die „Soziale Praxis“ die Bemerkung, daß wenn derartige Arbeitsbedingungen in einem Betriebe mit überwiegender Arbeiterkundschaft durchführbar sind, so sollten sie in Restaurants und Hotels mit vermögenden Gästen erst recht möglich sein. Für staatliche und städtische Wirtschaftsbetriebe könnten diese Abmachungen in erster Linie als Muster dienen.

Gemeinnützige Rechtsauskunftstellen und Anwaltskammer. In einem Gutachten an die Hamburger Justizkommission hat die hanseatische Anwaltskammer die staatliche Unterstützung einer gemeinnützigen Rechtsauskunftstelle für unbedingt erklärt, wenn 1. Anordnungen getroffen würden, durch welche die Rechtsauskunft und die Gewährung von Rechtshilfe an andere als Minderbemittelte verhindert wird, 2. jede Rechtshilfe außerhalb der sozialen Versicherung, der Staatsangehörigkeit und der Anfertigung von Wits- und Gnadengesuchen vermieden wird. Eine schärfere materialistische Berufsauffassung, als wie sie in diesem Gutachten die hanseatische Anwaltskammer zu erkennen gibt, ist selbst in den ungebildeten Volksschichten nicht zu finden. Auf der Rechtsunsicherheit und -unklarheit scheinen die Herren Mitglieder der genannten Rechtsanwaltskammer ihre Zukunft aufbauen zu wollen. Denn daß für Bemittelte eine gemeinnützige Rechtsauskunftstelle nicht geschaffen wird, versteht sich wohl von selbst, daß aber die Rechtsanwältin darauf reflektieren, auch Unbemittelte in der Bewährung solcher Institute beschränken zu können, das geriebt der betreffenden Anwaltskammer nicht zur Ehre.

Streitjustiz. Durch höhnische Antworten eines Arbeitswilligen ließ sich ein ausgeperrter Bauarbeiter in Dresden zu Tätlichkeiten hinreißen. Wegen dieses Vorgehens erhielt er nun drei Monate Gefängnis.

Als ein großes Fiasko erweist sich mehr und mehr die deutsche Finanzreform. Denn bisher hat sie für den Reichsfinanzminister im ersten halben Jahr ihres Bestehens schon ein Defizit von annähernd 80 Millionen Mark ergeben.

Gewerkschaftsnachrichten. Der Streik der Meisttarbeiter in Nürnberg, der zuerst bei der bekannten Westfalia Johann Faber ausgebrochen ist und von etwa 900 Arbeitern und Arbeiterinnen durchgeführt wird, hat inzwischen zu einer Absperrung der Arbeiter in den übrigen Meisttarfabriken Nürnbergs geführt. An

diesem Lohnkampfe sind demnach zusammen 1800 Personen beteiligt, davon etwa 1000 Frauen und Mädchen. Auffallend bei der Ausperrung ist besonders, daß auch der als Sozialpolitiker bekannte Fabrikant Dr. Eduard Schwannhauer seine Arbeiter ausgeperrt hat. — In der Stuibranke wurde in Hanau auf dem Verhandlungswege ein annehmbares Abkommen (von dem Worte „Tarif“ wollten die Unternehmer nichts wissen) über Lohn, Arbeitszeit und Lehrlingsfala erzielt. In Berlin haben die Arbeiter der gleichen Branche ebenfalls neue Forderungen aufgestellt, sind jedoch damit noch nicht durchgedrungen. — Im Draugerverbe zu Dresden kam nach schwierigen Verhandlungen ein besserer Tarif zustande. Die Arbeitszeit wurde trotz entgegengehaltener Mühsarbeit des sächsischen Industriellenverbandes auf neun Stunden herabgesetzt; ferner wurde eine Lohnserhöhung von durchschnittlich 2,50 Mk. pro Woche erzielt, für die Maschinenisten, Feiger und Handwerker eine solche von 2,75 Mk. Auch die Bierentschädigung, der Aufschlag für Sonntagsarbeit und die Ferien wurden erhöht. Etwa 1200 Personen nehmen an den Verbesserungen teil. — In einer vorläufigen Einigung kam es auch im Stullkatenergewerbe des Ruhrgebietes, nachdem die Arbeiter durch verschiedene brutale Streiks die Unternehmer davon überzeugt, daß sie sich durch absichtliche Verzögerungen der Verhandlungen nicht am Harrenfelle herumführen lassen wollen. Bei 9/10stündiger Arbeitszeit wurde der Stundenlohn auf 70 Pf. festgesetzt. Spätere Verhandlungen sollen noch andre Punkte zur Erledigung bringen.

Der französische Eisenbahnerausstand, der seit einiger Zeit sämtliche Eisenbahngesellschaften Frankreichs bedroht, scheint durch einen Ausgleich in letzter Stunde noch gegenstandslos zu werden. Die Wehrfreiheit der Gesellschaften hat sich zu neuen Verhandlungen bereit erklärt.

Eingänge.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 28. Jahrgang, Heft 20. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

Briefkasten.

E. G. in München: Zunächst haben Sie Ihrem Artikel keinen Ausweis beigefügt über Ihre Verbandszugehörigkeit. Ihre ständigen Hinweise auf diese Notwendigkeit scheinen vielfach gar keine Beachtung zu finden. Das wäre schon ein Grund zur Ablehnung. Dann aber hat doch dieses Thema wahrhaftig noch lange Zeit. Die „demnachstige Tarifberatung“, wie Sie schreiben, findet doch erst im September 1911 statt. — Jugendfeuer: Die Überschrift Ihres Artikels befaßt schon alles. Was Sie da alles zusammenbringen und durcheinanderwerfen, ist erstamlich. Wie wir die Sache angefaßt, ist es am zweckdienlichsten. Ihre Versicherung, die Verantwortung für das Geschehene gern zu tragen, ist ganz gut und auch ehrlich gemeint. Die Redaktion würde deshalb aber doch gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden, das wissen wir nur zu gut. Sie haben anscheinend keine Ahnung, wieviel beleidigende Stellen nach juristischen Begriffen Ihr Artikel enthält. Na, aber auch in Ihrem Falle wird aus dem gärenden Moste hoffentlich noch ein guter Wein werden, weswegen wir Ihnen auch die Ungezogenheiten gegen die Redaktion schenken wollen. — S. 100c: Ein

berartiges Buch ist uns nicht bekannt. — Nach Riga: Wie bekommen schon seit einiger Zeit keinen „Wallischen Bucharbeiter“ mehr. Bitten um promptere Zuführung. — W. in P.: Nichts darüber berichtet worden. Fred. Döhl — A. M. in Rugsburg: 1,10 Mk. — J. C. in Eilen: 3,05 Mk. — A. L. in Stettin: 1,85 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Mariendorfer Straße 12, 1. Gesprechamt VI, 1191.

Adressenveränderungen.

Görlitz. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Wfr. Ruffler, Heilige-Grab-Straße 75 IV; Kassierer: Artur Trautmann, Mittelstraße 19 III.

Raumburg a. E. Vorsitzender: Mag. Nicolai, Michaelisstraße 28.

Stoly i. Pomm. Vorsitzender: Paul Pray, Chausseestraße 12.

Würzburg. Reisefasserverwalter: E. Fick, Erbacher Gasse 8 II.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Halberstadt der Drucker Walter Gutz, geb. in Nordhausen 1892, ausgl. in Bernigerode 1910; war noch nicht Mitglied. — Carl Kress, Feldstraße 4.

In Lübeck der Schweizerdegen Alfred Marschner, geb. in Grünberg i. Schl. 1888, ausgl. das. 1907; war schon Mitglied. — Oskar Janke, Blankstraße 28 I.

In Rierstein a. Rh. der Schweizerdegen Alfred Pabst, geb. in Königsdorf b. Dresden 1892, ausgl. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — Friedrich Conrad in Mainz, Maurigenplatz 6 II.

Arbeitslohnunterstützung.

Würzburg. Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet Wochentags von 6—7 Uhr im Gasthause „Zum Strauß“, Juliuspromenade, statt.

Versammlungskalender.

Aachen. Bezirksversammlung Sonntag, den 31. Juli, in Stolberg. Anträge bis 25. Juli an den Vorständen.

Bremen. Bezirksversammlung Freitag, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des „Gewerkschaftshauses“, Baumstraße 37/38.

Burglitz. Versammlung Sonnabend, den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“.

Chemnitz. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant „Drei Raben“, Weißerstraße 12.

Dresden. Stereotypen- und Galvanoplastikerverammlung Sonntag, den 17. Juli, vormittags 11 Uhr, in Schnaps-Gasthaus, Kleine Plauenische Gasse 2.

Essen (Ruhr). Schriftgießer-, Stereotypen- und Galvanoplastikerversammlung Sonntag, den 17. Juli, nachmittags 2 Uhr, im „Gambinus“ in Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Platz.

Görlitz. Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Grünfels Restaurant, Friedstraße.

Halle a. S. Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den 17. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Englischen Hof“.

Kaiserslautern. Versammlung Samstag, den 16. Juli, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Brauerei Spitz“.

Quedlinburg. Versammlung Sonnabend, den 16. Juli, abends 9 Uhr, im „Stadtpar“, Weberstraße.

Jabriz. Versammlung Sonnabend, den 16. Juli, abends 8 Uhr, im Hotel Kurek, Kronprinzenstraße.

Jessen. Versammlung Sonnabend, den 16. Juli, abends 8 Uhr, in der „Stora“.

Lüchtigen Stempelseher

für dauernde Stellung sucht
H. Herrn. Schulze,
Werlin SO 16, Köpenicker Straße 113.

Notationsmaschinenmeister

für König & Bauersche achteitige Notationsmaschine gesucht. Es werden sich nur Bewerber melden, die an sauberem Druck gewöhnt sind. Offerten mit Photographie und Gehaltsantrag an die Größtische Universitäts- und -n. Stein-druckerei, Bielefeld. [170]

Lüchtiger, routinierter

Burichte

(Mechaniker) mit erkl. fähigen Referenzen, für Schriftgießerei im Auslande gesucht. Werte Off. unter Nr. 170 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Lüchtiger, verlässlicher

Rundstereotypen

findet bei ungarischen Tagesblatte dauernde Stellung. Arbeitszeit 8 1/2 Stunden, eine Stunde Nachmittags in bezugsfrei. Entlohnung tarifmäßig. Offerten mit Zeugnisabschriften und Referenzen an die Buchdruckerei der Gebrüder Legrády, Budapest (Ungarn). [187]

Zeuggraber

der selbständig arbeiten kann, findet dauernde, gut bezahlte Stellung in Wilhelm Woollmers Schriftgießerei Berlin SW 48. [170]

Junger, tüchtiger Setzer

stark und gewissenhaft in allen Arbeiten, auch in fremdsprachlichen Sätzen, sucht zum 8. August oder später Stellung. Werte Off. unter L. 184 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Bereinigung der Schriftgießer, Stereotypen u. Galvanoplastiker des Gauß Rheinland-Westfalen, Sig. Essen-Ruhr

Sonntag, den 17. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Duisburg, im Lokale „Zum Gambinus“ Friedrich-Wilhelm-Platz: Außerordentliche Generalversammlung.
Morgens 10 Uhr im selben Lokale: Kommissionssitzung.
Zahlreichen Besuch erbetet. [193]
Der Sparte noch nicht angeschlossene Kollegen sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Die Kunst zu denken.

Eine Anleitung, um richtig und erfolgreich denken zu lernen. Wer richtig denken kann, ist gefeit gegen Betrug und Ränke, weiß sich in allen Lebenslagen zu helfen und findet den schnellsten und sichersten Weg zum Erfolge.
Preis des Buches: 6 Mk. 50 Pf. — Zu beziehen von
L. Pochlmann, Franzerstraße 13, München P. 186.

Züchtiger Zeuggraber

in allen in der Schriftgießerei vorkommenden Arbeiten perfekt, sucht im In- oder Auslande Stellung. Werte Offerten unter Nr. 194 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Dresden Buchdruck-Masch.-Verein. Dresden

Den geehrten Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß unser Infolge unglücklicher Witterung ausgefallenes Schwelzpartie
Sonntag, den 17. Juli stattfindet. [189]
Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Am 8. Juli verstarb unser wertiges Mitglied, der Setzer
Karl Urbrock
aus Hamburg, im 69. Lebensjahr. [190]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 8. Juli verstarb unser wertiges Mitglied, der Setzer
Karl Urbrock
im 69. Lebensjahr. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Liedertafel Gutenberg von 1877, Hamburg-Altona. [191]

Am 8. Juli verschied nach langem Krankenlager unser wertiges Mitglied und ehemaliger Vorsitzender unseres Bezirks, Herr
Heinrich Pippert
aus Herford, im Alter von 92 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren
Der Bezirk Offenbach a. N. [186]

Am 8. Juli verstarb unser lieber Kollege, der Setzer
Theod. Staniewicz
aus Stolte, im Alter von 25 Jahren. [195]
Ehro seinem Andenken!
Verolin Stollner Buchdrucker.